EINGEGANGEN
22. FEB. 2024
Erl.

LAND BRANDENBURG

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
Abteilung Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost | Postfach 13 45 | 15203 Frankfurt (Oder)

Mit Zustellungsurkunde
DS Umwelt GmbH
Johannishofer Weg 4
16303 Schwedt

Robert-Havemann-Str. 4
15236 Frankfurt (Oder)
Bearb.: [redacted]
GeschZ.: **Bitte stets angeben**
AO2.1-3111-2578/2024-FR
E199300462
Telefon: [redacted]
Telefax: [redacted]
Tram 4 (Haltestelle: Friedhof)

Frankfurt (Oder), 14.02.2024

Zulassung zur Durchführung von Abbruch- und Sanierungsarbeiten bei Gegenwart von Asbest in schwach gebundener Form gem. Anhang 1 Nr. 2.4.2 Abs. 4 Gefahrstoffverordnung – Änderung der Organisationsstruktur des Betriebes und personelle Ausstattung

Sehr geehrte [redacted]

Auf Grundlage der Mitteilung vom 07.02.2024 über die Änderung der Organisationsstruktur des Betriebes und die Benennung neuer sachkundiger Personen ergeht folgender

Bescheid

1. Die Firma DS Umwelt GmbH erhält die Zulassung zur Durchführung von Abbruch- und Sanierungsarbeiten bei Gegenwart von Asbest in schwach gebundener Form gem. Anhang 1 Nr. 2.4.2 Abs. 4 Gefahrstoffverordnung. Die Zulassung ergeht unter den aufgeführten Nebenbestimmungen.

2. Die Zulassung zu Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

3. Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Begründung

I.

Mit dem Schreiben vom 28.08.2008, Gesch-Z.: O3635/08-400-AJa haben Sie die Zulassung zur Durchführung von Abbruch- und Sanierungsarbeiten bei Gegen-

- Nur zur Ansicht -
Kopie der DS Umwelt GmbH.
Weitergabe und Verwendung
nur mit schriftlicher Zustimmung.

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost

wart von Asbest in schwach gebundener Form erhalten. Im Schreiben vom 07.02.2024 zeigten sie die Änderung der Organisationsstruktur des Betriebes und eine personelle Änderung der Zulassungsbedingungen an. Der Nachweis einer angemessenen personellen Ausstattung wurde erbracht. Benannt sind als:

Prokuristin: [redacted]
Sachkundige verantwortliche Person: [redacted]
Sachkundiger Aufsichtsführender: [redacted]

Der Nachweis einer angemessenen sicherheitstechnischen Ausstattung wurde durch Unterlagen, die dem Antrag beigelegt waren, erbracht. Da Sie die personellen und sicherheitstechnischen Voraussetzungen für die Zulassung erfüllen, war der Bescheid zu erteilen.

II.

Zu 1.:
Nach § 8 Abs. 8 Gefahrstoffverordnung i. V. m. Anhang 1 Nr. 2.4.2 Abs. 4 Gefahrstoffverordnung ist die Zulassung zu erteilen, wenn der Arbeitgeber nachgewiesen hat, dass die für diese Tätigkeiten notwendige personelle und sicherheitstechnische Ausstattung im notwendigen Umfang gegeben ist.

Zu 2.:
Nach § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) i. V. m. § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird für den Fall, dass die für die Erteilung der Zulassung erforderliche personelle und sicherheitstechnische Ausstattung des Betriebes sich nachträglich ändern, die Zulassung widerrufen.

Zu 3.:
Gemäß §§ 12, 15 Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg) tragen sie die Kosten des Verfahrens. Der Kostenbescheid dazu ergeht gesondert und ist diesem Bescheid beigefügt.

Nebenbestimmungen gemäß § 1 Abs. 1 VwVfGBbg i. V. m. § 36 Abs. 2 VwVfG

1. Jede Änderung gegenüber der mit dem o.g. Antragsschreiben sowie der Nachträge als Zulassungsgrundlage mitgeteilten Organisationsstruktur des Betriebes (z. B. Änderung der Rechtsform, Änderung der Vertretungsbefugnis) und/ oder der personellen Ausstattung ist der Zulassungsbehörde umgehend anzuzeigen.

2. Die für die jeweilige Arbeitsstätte/Baustelle erforderliche personelle und sicherheitstechnische Ausstattung ist spätestens 7 Tage vor Beginn der Tätigkeiten in der Anzeige nach § 8 GefStoffV in Verb. mit Anhang I Nr. 2.4.2 nachzuwei-

Kopie der DS Umwelt GmbH. – Nur zur Ansicht – Weitergabe und Verwendung nur mit schriftlicher Zustimmung.

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost

sen. Der Anzeige sind Kopien der Betriebsanweisung (§ 14 GefStoffV) und des Arbeitsplanes (§ 8 GefStoffV in Verb. mit Anhang I Nr. 2.4.4) beizufügen.

3. Für jede Baustelle ist mindestens ein sachkundiger Aufsichtsführender einzusetzen.

4. Auf jeder Baustelle müssen Abbruch- und Sanierungskräfte beschäftigt werden, die zahlenmäßig und fachlich in der Lage sind, sowohl die Arbeiten sachgerecht und sicher durchzuführen, als auch die erforderliche sicherheitstechnische Ausstattung zu bedienen und zu überwachen.

5. Mit den Arbeiten auf einer Baustelle darf erst begonnen werden, wenn dort die notwendige und geeignete personelle und sicherheitstechnische Ausstattung vorhanden ist. Das betrifft auch den Ersthelfer.

6. Auf den Baustellen ist das Ergebnis der Prüfung für die eingesetzten lufttechnischen Anlagen (Nachweis der Einhaltung der max. Fasermenge in der nach außen abgegebenen Luft gemäß VDI 3861 Bl. 2) bereitzuhalten und der Kontrollbehörde auf Verlangen vorzulegen. Das gilt auch für angemietete Geräte.

7. Abbruch- und Sanierungsarbeiten bei Gegenwart von Asbest in schwachgebundener Form dürfen nur an Subunternehmen weitergegeben werden, die ebenfalls nach § 8 GefStoffV in Verb. mit Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 zugelassen sind.

8. Werden ausländische Arbeitnehmer beschäftigt, sind alle Unterweisungen, Arbeitsanweisungen, Sicherheitsvorschriften und Anordnungen der Unternehmensleitung sowie der Aufsichtsbehörden in die Sprache der ausländischen Arbeitnehmer zu übersetzen und schriftlich auszuhändigen.
   Die sprachliche Verständigung, auch zu Aufsichtsbehörden und Rettungskräften, ist auf der Baustelle durch einen Dolmetscher ständig sicherzustellen.

9. Objektbezogene Unterlagen, Arbeitszeitnachweise, Unterweisungen, Arbeitspläne, Messprotokolle und Aufzeichnungen über besondere Ereignisse sind mindestens 2 Jahre aufzubewahren.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Horstweg 57, 14478 Potsdam, einzulegen.

Kopie der DS Umwelt GmbH. - Nur zur Ansicht - Weitergabe und Verwendung nur mit schriftlicher Zustimmung.